Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Vierteljährliche Produktionserhebung VP

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt - 70732 Fellbach
An die Geschäftsleitung

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen finden Sie im Informationsblatt B, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

Rücksendung bitte bis spätestens 10 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Sie erreichen uns über
Telefon: (0711) 641-
Telefax: (0711) 641-24 40
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

WZ 2008-Nummer

Identnummer des Betriebs
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Identnummer des Unternehmens

Bitte das zutreffende **Berichtsquartal ankreuzen:**

1. Quartal Jan. - März		2. Quartal Apr. - Juni		3. Quartal Juli - Sept.		4. Quartal Okt. - Dez.	

online

Zugangsinformationen für Ihre Datenmeldung online unter:
https://www.idev.nrw.de/

Kennung:

Passwort:

Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 2026 (https://www.klassifikationsserver.de/)			**Produktion** (ohne Handelsware und umgepackte Ware) 1		
			Zum Absatz bestimmt 5		**Zur Weiterverarbeitung** 8
Bezeichnung 2 Im letzten Jahr gemeldete Güterarten sind vorgedruckt. **Zusätzlich hergestellte Güterarten bitte nachtragen.**	**Meldenummer** 3 (bei Lohnarbeit mit Zusatzschlüssel „2“)	**Maßeinheit** 4	**Menge** 6	**Verkaufswert in vollen Euro** 7 (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer, Frachtkosten, Rabatte)	**bestimmte Menge** 6

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte Rückseite beachten!

Bitte zurücksenden

An das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70732 Fellbach

Kurzerläuterungen (VP)

Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt B „Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen“, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

1 Produktion

Es sind grundsätzlich **alle im eigenen Betrieb** im Berichtszeitraum **hergestellten Erzeugnisse** und erbrachten Dienstleistungen wie Veredelungs-, Reparatur- und Instandhaltungs- sowie Installations- und Montagearbeiten zu melden. Sie sind der jeweils zutreffenden Meldenummer des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2026 (GP 2026) zuzuordnen. Handelsware und umgepackte Ware werden nicht in die Meldung mit einbezogen.

Zur Produktion zählt auch die **Lohnarbeit**. Sie liegt vor, wenn vom Auftraggeber unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Sie ist nach dem Wert und - sofern andere Maßeinheiten angegeben sind - auch nach der Menge (nur vom Auftragnehmer) zu melden. Als Wert ist die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung anzugeben.

Eine **Veredlung** liegt vor, wenn durch die Bearbeitung die Form des Erzeugnisses selbst erhalten bleibt. Es entsteht, anders als bei der Weiterverarbeitungsproduktion und der Lohnarbeit, kein neues Gut im Sinne des GP 2026. Für Veredlungsarbeiten ist im Allgemeinen der Wert unter den hierfür vorgesehenen Meldenummern zu melden. Bei der Güterabteilung 13 (Textilien) ist zusätzlich auch die Menge anzugeben.

Bei Auftraggeber und Auftragnehmer von Lohnarbeit / -veredlung kann es sich nur um verschiedene Unternehmen handeln. Lohnarbeit / -veredlung zwischen verschiedenen Betrieben desselben Unternehmens ist nicht möglich.

Reparaturen und Instandhaltungen sind nur wertmäßig unter Verwendung der vorgesehenen Meldenummern anzugeben. Nicht zu melden sind Reparaturen und Instandhaltungen an eigenen Betriebseinrichtungen.

Die beiden Begriffe **Installationen** und **Montagen** werden synonym verwendet und bezeichnen den **Zusammenbau** von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im GP 2026 keine eigene Meldenummer gibt. Sie sind nur wertmäßig anzugeben.

2 Bezeichnung

Die Kurzbezeichnung zu jeder Güterart (ebenso wie Meldenummer 3 und Maßeinheit 4) ist im Formular vorgegeben, sofern Sie im zurückliegenden Jahr bereits Produktionswerte gemeldet haben. Sollten Sie neben den bereits aufgeführten noch **andere Güter** herstellen, so geben Sie diese bitte unbedingt zusätzlich an. Erzeugnisse und andere Tätigkeiten, die nicht ohne Weiteres zugeordnet werden können, werden unter der handelsüblichen Bezeichnung und Maßeinheit eingetragen.

3 Meldenummer

Jedes hergestellte Erzeugnis und jede erbrachte Leistung (Produktion) ist unter der jeweiligen Meldenummer des GP 2026 für den Berichtszeitraum anzugeben. Zusammenfassungen mehrerer Meldenummern zu Erzeugnisgruppen dürfen nicht vorgenommen werden. Lohnarbeit ist durch Hinzufügen einer „2“ auf der zehnten Stelle zu kennzeichnen.

4 Maßeinheit

Die im GP 2026 vorgeschriebenen Maßeinheiten sind unbedingt zum Nachweis der Menge zu verwenden. Sind zwei Maßeinheiten vorgegeben, so muss nach beiden Einheiten berichtet werden.

5 Zum Absatz bestimmte Produktion

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im Allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß nach Menge und Wert zu melden. Dazu zählen auch selbsterstellte Erzeugnisse und eigenerzeugte Produktionsmittel für die Nutzung, den Verbrauch oder die Reparatur im meldenden Betrieb oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens.

6 Menge

Das Produktionsvolumen ist gemäß der vorgegebenen physischen Maßeinheit anzugeben. Bei Gewichtsangaben wird nur das Nettogewicht / Füllgewicht gemeldet. Das Gewicht der Verpackung bleibt unberücksichtigt.

7 Verkaufswert

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu berechnen **(Verkaufswert)**; ggf. ist nach im Inland und im Ausland erzielbaren Verkaufspreisen zu differenzieren. Der Verkaufswert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wird. Nicht einzubeziehen sind in Rechnung gestellte Umsatz- und Verbrauchsteuer sowie gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten. Den Kunden gewährte Rabatte sind abzuziehen.

Es ist grundsätzlich die im Berichtszeitraum erzeugte Menge bzw. der Verkaufswert, **-nicht der Umsatz-** zu melden. Insbesondere sollen Hersteller von Großerzeugnissen, Anlagen u. Ä., deren Produktionsdauer sich in der Regel über mehrere Monate oder sogar Jahre erstreckt, die Angaben dem tatsächlichen Produktionsfortschritt anpassen.

8 Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

Bei allen im GP 2026 mit einem Stern (*) gekennzeichneten Meldenummern ist auch die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion mengenmäßig zu melden, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder von einem anderen Unternehmen im Lohnauftrag durchgeführt wird.

Spezielle Meldeweise einiger Güterabteilungen
Einigen Güterabteilungen sind im GP 2026-Auszug **Vorbemerkungen** zur Meldeweise vorangestellt, die bei den Meldungen zu beachten sind.